

**Veranstalter:**  
Markus Redlich  
Reichenbachweg 29  
61462 Königstein

Tel. 06174-3388  
Redlich.Markus@web.de  
Steuernr. 003 859 63 410

**MARKUS REDLICH**  
OUTDOOR - TRAINER  
TEAM - TRAINER  
HSG - TRAINER  
nach ERCA-Standard

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Vertragsabschluss**

1.1 Mündliche und schriftliche Anmeldungen für eine Veranstaltung sind verbindlich. Mit Zugang einer Anmeldebestätigung (mündlich oder schriftlich) kommt der Veranstaltungsvertrag zustande.

1.2 Der Anmelder ist verantwortlich für die mit aufgeführten Teilnehmer und steht für deren Verpflichtungen und deren Aufklärung über die Inhalte der Veranstaltung ein.

### **2. Rücktrittsklausel**

2.1 Der Kunde kann jederzeit von seiner Anmeldung zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Der Veranstalter kann als Ersatz für getroffene Vorbereitungen und Aufwendungen eine Entschädigung verlangen. Den Ersatzanspruch entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Auflistung:

- Bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Keine Kosten
- Bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 20% des Gesamtpreises
- Bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Gesamtpreises
- Bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn: 80% des Gesamtpreises
- Bei Rücktritt am Veranstaltungstag oder bei Nichtantritt: 100% des Gesamtpreises

Maßgebend für die Rechtzeitigkeit ist der Zugangstag der Stornierung.

2.2 Angemeldete Teilnehmer haben bis zum Veranstaltungsbeginn das Recht, ihre Anmeldung durch eine Ersatzperson wahrnehmen zu lassen. In diesem Fall tritt die Ersatzperson in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ein.

2.3 Beendet ein Teilnehmer den Besuch der Veranstaltung vorzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung.

### **3. Kündigung**

3.1 Ich behalte mir das Recht vor Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, wenn sie sich regelwidrig verhalten, andere Teilnehmer gefährden oder den Ablauf der Veranstaltung maßgeblich stören.

### **4. Kündigung infolge höherer Gewalt**

4.1 Ich behalte mir das Recht vor die Veranstaltung aus sicherheitstechnischen Gründen abbrechen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.). Es erfolgt in diesem Fall keine Rückerstattung des Veranstaltungspreises.

4.2 Bei Bekanntwerden von Unwetterwarnungen vor Veranstaltungsbeginn wird ein Ersatztermin gestellt.

## **5. Bild- und Aufnahmerecht**

Ich behalte mir das Recht vor, während der gesamten Veranstaltung Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen für Werbe- und Informationszwecke bezüglich meiner Arbeit als Outdoortrainer zu erstellen. Sollte ein Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten damit nicht einverstanden sein, so hat er bzw. haben sie mir dies ausdrücklich mitzuteilen.

## **6. Sorgfaltspflicht und Haftung**

6. Jeder Teilnehmer nimmt an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil.

6.2 Die Aufsichtspflicht von Seiten der Veranstalter beginnt mit der persönlichen Kontaktaufnahme der Erziehungsberechtigten des teilnehmenden Kindes am Anfang der Veranstaltung und endet mit der Kontaktaufnahme der Erziehungsberechtigten des teilnehmenden Kindes mit dem Veranstalter am Ende der Veranstaltung. Sofern die Erziehungsberechtigten während der Veranstaltung anwesend bleiben, so obliegt die Aufsichtspflicht für ihr Kind weiterhin bei ihnen.

6.3 Es besteht von Seiten des Veranstalters und der Assistenzkräfte eine Berufshaftpflichtversicherung für sport-, erlebnis- und naturpädagogische Aktivitäten.

6.4 Sollten Teilnehmer Schäden an Sachen und Personen verursachen oder aber selbst erleiden übernehme ich in der Regel keine Haftung. Ich hafte nur insoweit, wie mir Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit. Ich empfehle allen Eltern grundsätzlich für Ihre Kinder eine Privathaftpflicht und eine Unfallversicherung abzuschließen.

6.5 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Bekleidung, Diebstahl oder Verlust der vom Teilnehmer/innen eingebrachten Sachen.

## **7. Sicherheit**

7.1 Die Einhaltung höchster internationaler und eigener Sicherheitsstandards ist bei meinen Veranstaltungen die wichtigste Rahmenbedingung.

## **8. Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen**

8.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

## **9. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Königstein, im Taunus.